



# Wichtige Informationen !!!

## Gemeindeamt

Das Marktgemeindeamt wird voraussichtlich ab 18.05.2020 wieder regulär, unter Einhaltung der herrschenden Schutzmaßnahmen (Maskenpflicht etc.), geöffnet werden. Bis zum 18.05.2020 nehmen wir Ihre Anliegen weiterhin telefonisch (03842/81311) oder per Email ([gde@niklasdorf.steiermark.at](mailto:gde@niklasdorf.steiermark.at)) entgegen.

## Altstoffsammelzentrum

Das Altstoffsammelzentrum ist in den kommenden Wochen *mittwochs von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr* geöffnet.

Ab **18.05.2020** wird der Regelbetrieb des ASZ wieder aufgenommen werden.

### Achtung! geänderte Öffnungszeiten ab 18.05.2020:

Dienstag und Donnerstag von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr und

Samstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

\*\*\*\*\*

## Baum- und Strauchschnittsammlung

Die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt, auch Thujenschnitt, (jedoch kein Grünschnitt oder sonstige Gartenabfälle) zu den gekennzeichneten Sammelplätzen zu bringen, läuft mit 03.05.2020 aus.

Aufgrund der herrschenden Ausnahmesituation wird diese Dienstleistung der Marktgemeinde Niklasdorf bis zum **05.06.2020** verlängert.

Die Abholung von Baumschnittabfällen (keine Grünschnittabfälle) von der Gemeinde vom Grundstück ist ebenfalls wieder möglich. Die Abfälle müssen für den Kran nahe an der Straße gelagert werden. Für Schäden durch eine Befahrung des Grundstückes wird keine Haftung übernommen. Eine Fuhre bei Hausabholung mit dem LKW kostet € 16,00 (inkl. 10 % MwSt.). Anmeldungen werden unter der Nummer 03842/81311/DW 81 entgegengenommen.

**Bitte beachten Sie auch die Rückseite!**

## **Hinweis für unsere Grund- bzw. Gartenbesitzer**

Aufgrund des schönen Wetters und der nahezu sommerlichen Temperaturen der letzten Wochen werden die Gärten unserer Bürger auf Vordermann gebracht. In diesem Zusammenhang werden viele private Swimmingpools über das öffentliche Wassernetz gefüllt. Wir bitten Sie, vor der Befüllung Ihres Swimmingpools die Gemeinde zu informieren, sodass dies bei der Beobachtung der Wasserverbrauchszahlen berücksichtigt werden kann.

Leider kommt es immer wieder vor, dass Äste, Hecken oder Bäume von Grundstücken auf benachbarte Straßen und Gehsteige reichen; dadurch kann es zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs kommen. Weiters werden manche Straßen durch überhängende Zweige, Sträucher und Hecken so stark verschmälert, dass eine Durchfahrt für breitere Fahrzeuge wie LKW nicht mehr gefahrlos möglich ist. Im Sinne der Straßenverkehrsordnung hat die Gemeinde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken usw., welche die Verkehrssicherheit, die freie Sicht auf den Straßenverlauf oder auf Verkehrsschilder beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Wir ersuchen daher alle Grundeigentümer, ihre Hecken und Bäume bzw. Sträucher so zu schneiden, dass kein Überstand auf die Straße gegeben ist.

## **Abfallwirtschaft**

Aufgrund organisatorischer Verschiebungen bezüglich der Müllabfuhr der Stadtgemeinde Leoben kommt es zu geringfügigen Änderungen der Abfuhrtermine wie folgt:

### **Abfuhrtermin neu:**

**Biomüll:**                    **04.06.2020** (anstelle 03.06.2020)  
                                     **29.10.2020** (anstelle 28.10.2020)

**Altpapier:**                **23.12.2020** (anstelle 17.12.2020) **beide Sammelgebiete**

**Restmüll:**                **03.06.2020** (anstelle 02.06.2020)

**Aufgrund der Corona-Krise sind sämtliche Gemeindeveranstaltungen  
bis einschließlich 31.08.2020 ABGESAGT!**

**Wir bitten um Ihr Verständnis !!!!**

Niklasdorf, im Mai 2020

Ihr Bürgermeister:



(Johann Marak)